



Hannover, den 23.09.2019

Verfüllung des Fischpasses auf der Südseite des Wehres Geesthacht

Der Landesfischereiverband Niedersachsen e. V. hat erfahren, dass der Großteil des Fischpasses auf der Südseite des Wehres Geesthacht verfüllt worden ist und dieser derzeit ohne Funktion ist. Unser Verband, in dem auch die Erwerbsfischer an der Elbe organisiert sind, sieht sich hier als Vertretung des Berufsstands vor vollendete Tatsachen gestellt, denn es hat im Vorfeld dieser offensichtlichen Nacht- und Nebelaktion keine Informationen gegeben. Es gibt hierzu lediglich eine wenig informative Pressemitteilung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg vom 17.09.2019. Nach unserer Kenntnis hat auch die niedersächsische Fachbehörde im LAVES nichts von dieser Aktion gewusst. Wir halten dies für ein inakzeptables Vorgehen und einen unhaltbaren Zustand und weisen auf folgendes hin:

- Der südliche Fischpass auf niedersächsischem Gebiet ist seinerzeit nach langen Diskussionen errichtet worden, um am Wehr Geesthacht wieder einen Fischaufstieg zu gewährleisten. Vor einigen Jahren ist dann auch am Nordufer eine große Fischaufstiegsanlage errichtet worden.
- Aus entsprechenden Untersuchungen ist bekannt, dass sich beide Fischpässe hinsichtlich des Artenspektrums der aufsteigenden Fische und ihrer Biomassen ergänzen, d. h. es gibt Arten die vorzugsweise am Südufer und Arten, die vermehrt am Nordufer aufsteigen. Die Verfüllung des südlichen Fischpasses wird demzufolge den Fischaufstieg am Wehr Geesthacht deutlich verringern, insbesondere für die hier hauptsächlich aufsteigenden Arten wie Lachs (jetzt bis ca. Ende Oktober) und Flussneunauge (ab Oktober). Beide Arten sind FFH-Arten.
- Die Durchgängigkeit der Fließgewässer ist ein Hauptthema der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Uns ist daher völlig unverständlich, dass hier die Durchgängigkeit am einzigen Wehr im deutschen Teil der Elbe massiv beeinträchtigt wird, und wir fragen uns, wie sich Ihr Haus dazu stellt.
- Die Verhinderung eines Fischaufstiegs auf einer Uferseite der Elbe stellt auch die Bemühungen der Elbeanliegerländer um den Fischartenschutz (z. B. Wanderfischprogramm Sachsen-Anhalt, Lachsprogramm in Sachsen) in Frage. Darüber hinaus erfolgen in allen Elbeanliegerländern auf der Basis der EU-Aalverordnung und in Umsetzung des deutschen Aalbewirtschaftungsplans seit vielen Jahre umfangreiche Aalbesatzmaßnahmen durch die Erwerbs- und Freizeitfischerei mit dem Ziel, die Bestandsituation des Aals im Elbeeinzugsgebiet zu verbessern. Hier werden auch EU-Mittel in erheblichem Umfang eingesetzt.

Wir müssen daher feststellen, dass die Verfüllung des Fischpasses zunächst den Laichaufstieg der FFH-Arten Lachs und Flussneunauge erheblich beeinträchtigen wird und erwarten daher eine verbindliche Aussage über die Dauer der Maßnahme. Sollte sich eine Wiedereröffnung des Fischpasses länger hinziehen, wird es auch



Folgen für die erfolgreiche Umsetzung des Aalbewirtschaftungsplans und der Wasserrahmenrichtlinie im Elbeeinzugsgebiet, aber auch auf die Wanderfischprogramme der Oberlieger haben.

Wir halten die Vorgehensweise des WSA Lauenburg für nicht akzeptabel und erwarten vielmehr eine sachgerechte Kommunikation in dieser Angelegenheit, auch im Interesse der oberhalb von Geesthacht liegenden Fischereiverbände, Fischereivereine, Angler und Erwerbsfischer. Dazu gehört eine Information über die Probleme, die zu der Verfüllung geführt haben, über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und über den Zeitplan sowie eine Aussage zur FFH- und WRRL-Problematik.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Carsten Brauer, Vorsitzender



Bild: Verfüllung Fischpass Geesthacht / 20.09.2019